

Betreuung bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrperson

Gemäss Verordnung des Kantons Luzern hat die Schule bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrperson die Betreuung der Kinder entweder zu leisten oder sicherzustellen, dass diese geleistet wird. Es gilt die nachstehende Regelung:

Schülerinnen und Schüler werden durch ein Kettentelefon so früh wie möglich informiert. Das Kettentelefon wird nach dem 1. und 2. Krankheitstag wiederholt. Schulkinder, welche in der Schule erscheinen, werden immer durch die Schule betreut. Nachmittagsbetreuung ist grundsätzlich Sache der Eltern.

Nach Möglichkeit wird eine Stellvertretung organisiert.

Ist eine Stellvertretung organisiert, findet der Unterricht gemäss Stundenplan statt.

1. Tag

- Alle Schülerinnen und Schüler werden am Vormittag durch die Schule betreut.
- Die Klassenlehrperson startet am Abend vor 18.00 Uhr das Kettentelefon oder den Klassenchat und informiert die Eltern und Lernenden betreffend Ausfall des zweiten Schultages.
- Der Nachmittag ist schulfrei und die Nachmittagsbetreuung ist Sache der Eltern.
- Nach Erhalt der Information der Lehrperson entscheiden die Eltern, ob ihr Kind die Schule am 2. Vormittag besucht oder nicht. Behalten die Eltern ihr Kind zu Hause, informieren sie die Lehrperson am Vorabend auf digitalem Weg (E-Mail, SMS, Chat...) oder per Telefon. In diesem Fall sind die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder verantwortlich.
- Die Lehrperson informiert am Vorabend die Schulleitung per E-Mail, welche Schulkinder am 2. Vormittag zu Hause bleiben bzw. in der Schule zu betreuen sind.

2. Tag

- Die gemeldeten Schülerinnen und Schüler werden am Vormittag durch die Schule betreut.
- Der Nachmittag ist schulfrei und die Nachmittagsbetreuung ist Sache der Eltern.
- Die Klassenlehrperson startet am Abend vor 18.00 Uhr das Kettentelefon oder den Klassenchat und informiert die Eltern und Lernenden über das weitere Vorgehen.

ab 3. Tag

Dort, wo es sinnvoll und/oder nötig ist, wird eine Stellvertretung organisiert. Ist dem nicht so, gilt die Regelung analog wie am 2. Tag (nach Möglichkeit wird eine Stellvertretung organisiert).

Bei allfälligen Fragen können Sie sich an die Klassenlehrperson oder an die Schulleitung wenden.